

Liebe Brautpaare,

die eigene Eheschließung ist ein besonderer Moment im Leben, den Sie gebührend begehen möchten. Dazu gehört natürlich auch die Trauung im Standesamt in Begleitung von Familienangehörigen und Freunden zu vollziehen.

Aufgrund der noch immer anhaltenden Corona-Pandemie können wir diesem Wunsch derzeit nicht vollumfänglich bzw. nur mit einigen Einschränkungen nachkommen. Ihre Gesundheit und die unserer Standesbeamtinnen und Standesbeamten haben oberste Priorität.

Selbstverständlich analysieren wir regelmäßig die aktuelle Situation und setzen die bestehenden bundes- und landesrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit den arbeitsschutzrechtlichen Vorschriften und angepasst an die uns zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten um. Dies gilt auch für die Frage, wie viele Gäste an der standesamtlichen Trauung teilnehmen dürfen. Glücklicherweise sind jetzt wieder Trauungen mit einer größeren Anzahl von Gästen möglich.

Teilnehmerzahl für Trauungen

- **im Heinrich-Heine-Haus: 20 Personen**
Jede Hochzeitsgesellschaft wird von der Standesbeamtin/dem Standesbeamten am Hintereingang empfangen und nach Abschluss der Zeremonie am Vordereingang hinausgelassen. Der Hintereingang bleibt geöffnet, damit bei schlechter Witterung die nächste Hochzeitsgesellschaft in der Vorhalle warten kann.
- **im Wasserturm: 30 Personen**
- **im Kloster Lüne: 30 Personen.**

Die angegebenen Höchstzahlen umfassen jeweils auch das Brautpaar, die Trauzeugen und ggf. einen Dolmetscher. Kinder unter 6 Jahren sowie ein Fotograf werden nicht auf die Höchstzahl angerechnet.

Die Gästezahl ist nicht verhandelbar oder durch „Sondergenehmigungen“ beeinflussbar.

Für alle Trausäle gelten folgende Hygienevorschriften:

- Die Teilnehmer der Hochzeitsgesellschaft werden namentlich vorab erfasst. Sie erhalten rechtzeitig vor dem Termin eine Gästeliste, welche Sie uns spätestens am Tag der Eheschließung vorlegen müssen.
- Vor dem Betreten des Trausaales ist eine Händedesinfektion vorzunehmen.
- **Es gilt die 3-G-Regelung**, d.h. der Zutritt zum Trausaal wird nur vollständig geimpften, mit Nachweis genesenen und aktuell getesteten Personen gewährt. Ein entsprechender Nachweis in Verbindung mit einem Personalausweis oder Reisepass ist vor Zugang zum Trausaal vorzulegen. Keine Testpflicht besteht für Kinder unter 6 Jahren und Schülerinnen und Schüler, die im Rahmen eines schulischen Testkonzepts regelmäßig getestet werden.
Einen Überblick über die aktuellen Corona-Teststationen im Landkreis Lüneburg finden Sie unter <https://corona.landkreis-lueneburg.de/corona-test/>
- Es gelten die allgemeinen Regelungen zur Husten- und Niesetikette.

- Alle Teilnehmer der Trauung und die Standesbeamtin/der Standesbeamte haben eine medizinische Maske zu tragen. Kinder unter 6 Jahren sind von dieser Verpflichtung ausgenommen. Das Brautpaar und der Standesbeamte dürfen die Maske nach Einnahme des Sitzplatzes ablegen. Die anderen Gäste müssen die Maske während der Trauung aufbehalten.
- Die Teilnehmer der Trauung (insbesondere der Fotograf) haben grundsätzlich einen Abstand von 1,5 Metern zur Standesbeamtin/zum Standesbeamten zu wahren.

Wir sind uns bewusst, dass diese Maßnahmen sehr einschneidend für Sie sind. Trotz dieser vielen Einschränkungen und Auflagen werden wir Standesbeamtinnen und Standesbeamten unser Möglichstes tun, um Ihnen diesen besonderen Tag so schön wie möglich zu gestalten. und Ihrer Trauung einen feierlichen Rahmen zu geben.

Bleiben Sie gesund!
Wir freuen uns auf Ihre Trauung!

Ihr Standesamtsteam